A10-Ä1 Migrationspolitische Schwerpunkte auf Landesebene

Antragsteller*in: Kerstin Leidt (KV Schleswig-Flensburg)

Änderungsantrag zu A10 (Ä6)

Von Zeile 23 bis 28:
Für uns ~~ist das Recht auf Asyl~~sind die Rechte von Flüchtlingen nicht verhandelbar. In der heutigen Zeit scheint es notwendig, sich zu ~~diesem~~diesen in der Genfer Flüchtlingskonvention, in der Europäischen Menschenrechteskonvention, in der EU-Grundrechtscharta und im Grundgesetz ~~verbriefte Recht~~verbrieften Rechte uneingeschränkt zu bekennen. Dies bedeutet für uns, dass das Recht, einen Asylantrag zu stellen, Schutz zu erhalten und unterstützende Leistungen zu erhalten, um würdig leben zu können, nicht nur eine Selbstverständlichkeit, sondern auch Ausdruck unseres rechtsstaatlichen Handelns ist.
Damit das gelingen kann, braucht es ausreichend Plätze von

Von Zeile 30 bis 38:
Infrastruktur, die das Erlenen der Sprache, Beratung, Betreuung und medizinische Versorgung sicherstellt.[Zeilenumbruch]
Es braucht deshalb für Schleswig-Holstein ein dauerhaftes und atmendes Standortkonzept für Erstaufnahmeeinrichtungen, das sich sowohl an den Zahlen der zu uns kommenden Geflüchteten orientiert ~~und wiederum~~als auch berücksichtigt, dass die Kommunen, in deren Gemeinde sich die ~~Standortgemeinde für~~ Erstaufnahmeeinrichtungen ~~sind~~befinden, besondere Unterstützung brauchen, um die diese Aufgabe für Schleswig-Holstein zu übernehmen. Eine möglichst schnelle Kreisverteilung für Menschen mit Bleibeperspektive halten wir nach wie vor für die Grundvoraussetzung für Ankommen und Teilhabe an dieser Gesellschaft.
Außerdem machen wir uns stark für eine unabhängige Asylverfahrensberatung und arbeiten weiterhin daran, dass Flüchtlinge mit einem besonderen Schutzbedürfnis - wie beispielsweise traumatisierte Flüchtlinge oder Flüchtlinge mit Behinderungen - bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen indentifiziert und die erlangten Informationen an die aufnehmenden Kommunen weitergeleitet werden. Auf diese Weise wollen wir gewährleisten, dass einerseits eine lückenlose Betreuung dieser Flüchtlinge stattfinden und andererseits die Kommune sich auf ihre Ankunft vorbereiten kann.
In dieser Hinsicht wollen wir die Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen in den Erstaufnahmeeinrichtungen insbesondere im Hinblick auf Psychotrauma, fördern.

Begründung

Rechtsstaatlichkeit:

Seit geraumer Zeit wird in der Migrationsdebatte übersehen, dass es sich bei Flüchtlingsrechten nicht nur um eine humanitäre Angelegenheit handelt, sondern diese Rechte in internationalen Vereinbarungen festgeschrieben wurden, die Deutschand unterzeichnet hat. Deutschland hat demnach eine rechtliche Verpflichtung, sich an diese Vereinbarungen zu halten. Das betrifft insbesondere das Recht auf Stellung eines Asylantrages, welches sich aus der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ergibt. Dementsprechend war bereits das Aussetzen dieses Rechts im Frühjahr 2020 durch die griechische Regierung ein Verstoß gegen die GFK mit weitreichenden Folgen für die Geflüchteten. Mit der Aussetzung dieses Rechts konnten sie nämlich ohne die Prüfung von Fluchtgründen zurückgeschoben werden. Damit wurden illegale Pushbacks nunmehr legal. Polen ist dann ab Sommer 2021 noch einen Schritt weiter gegangen und hat die Aussetzung des Rechts auf Stellung eines Asylantrages in seine nationalen Recht aufgenommen. Damit konnten Flüchtinge an der Grenze festgenommen und wegen ihrer illegaler Einreise auf gerichtliche Veranlassung hin über mehrere Monate in geschlossenen Lagern

faktisch inhaftiert werden. Das Gemeinsame Europäische Asylsystem gibt nun den Mitgliedsstaaten das Recht, im Falle einer Notlage, das Recht auf Stellung eines Asylverfahrens auszustezen. Was gegen die Genfer Flüchtlingskonvention verstößt, ist nunmehr durch das Europäisches Recht "legalisiert" worden.

Wenn wir also auf die Forderungen in der aktuellen Migrationsdebatte blicken, dann muss uns zumindest klar sein, das auch Deutschland sich nicht mehr an vertragliche Verpflichtungen hält. Damit haben wir ein Problem in der Rechtsstaatlichkeit, denn wir müssen darauf vertrauen können, dass sich der deutsche Staat an Recht und Gesetz hält. Und dazu zählen auch internationale Vereinbarungen wie die Genfer Flüchtlingskonvention. Alles andere ist willkürliches Handeln, was im Endeffekt das Vertrauen in unsere Demokratie nachhaltig schädigt.

Unabhängige Asylverfahrensberatung

Eine vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge unabhängige Asylverfahrensberatung ist notwendig, um die Rechte von Flüchtlingen im Rahmen des Asylverfahrens durchzusetzen. Das betrifft insbesondere Flüchtlinge mit einem besonderen Schutzbedürfnis, wie beispielsweise Traumatisierte. Regelmäßig erleben wir in der Betreuung, dass sie ihre Fluchtgründe im Rahmen der Anhörung nicht oder nicht ausreichend vortragen konnten, was dazu führt, dass ihre Asylanträge abgelehnt wurden mit gravierenden Folgen im Hinblick auf ihre Bleiberechtsperspektive, Unterbringung und medizinischer Versorgung.

Dabei spielen bereits die Umstände, in denen die Anhörung stattfindet, eine Rolle. Sofern nicht bekannt ist, dass eine Traumatisierung vorliegt, sind weder Anhörer*innen noch Dolmetscher*innen entsprechend geschult und vorbereitet. Außerdem kann es zu mehrstündigen Wartezeiten beim Bundesamt am Tag der Anhörung kommen, was für die Antragsteller*innen ein erheblicher zusätzlicher Stressfaktor darstellt. Sofern dem Bundesamt jedoch bekannt ist, dass ein Psychotrauma vorliegt, wird darauf geachtet, dass die Antragsteller*innen zu einer bestimmten Uhrzeit geladen werden und die Anhörung dann ohne Wartezeit beginnt. Inhaltlich führen Scham und Unsicherheiten dazu, dass wichtige Details innerhalb der Anhörung nicht vorgetragen werden.

Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Flüchtlingen und Sensibilisierung

Im Hinblick auf die Identifizierung von Psychotrauma gibt es gewisse Anzeichen im Verhalten von Geflüchteten, die auf die Vorlage eines Traumas hindeuten. Für geschulte Personen ist es möglich, diese Anzeichen wahrzunehmen und entsprechend zu deuten. Darum ist es möglich, traumatisierte Geflüchtete frühzeitig an eine ihren Bedürfnissen entsprechende medizinische Versorgung anzubinden und die entsprechenden Informationen auch an die aufnehmenden Kommunen weiterzuleiten.

Unterstützer*innen

Ocean Renner (KV Nordfriesland); Sina Clorius (KV Schleswig-Flensburg); Klaudia Schumann (KV Schleswig-Flensburg); Christian Judith (KV Schleswig-Flensburg); Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg); Markus Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Sara König (KV Schleswig-Flensburg); Sönke Dibbern (KV Schleswig-Flensburg); Jannes Winkler (KV Schleswig-Flensburg); Ly Schoenmakers (KV Schleswig-Flensburg); Said Ettejjari (KV Segeberg)